

## Wohnen im Alter und bei Behinderung

Wohnen und Pflege unter einem Dach? Für Senioren oder Menschen mit Behinderung häufig ein sinnvolles Angebot. Denn: Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz stellt sie unter besonderen Schutz. Wir beraten, worauf Sie bei der Auswahl eines Anbieters achten müssen.



© photopitu - Fotolia.com

Stand: 20.11.2017

Fit und selbstbestimmt bis ins hohe Alter zuhause zu leben, ist ein Segen. Doch häufig benötigen Ältere oder Menschen mit Behinderung Unterstützung im Alltag. Wenn die Hilfe in den eigenen vier Wänden nicht mehr ausreicht, können Wohngemeinschaften, alters- oder behindertengerechte Wohnanlagen sowie Alten- und Pflegeheime die richtige Wahl sein.

Bei einem Vertrag, der Wohnen mit Betreuung oder Pflege kombiniert, haben Senioren oder Menschen mit Behinderung mehr Rechte als gewöhnliche Mieter, weil nicht die Vorgaben des Mietrechts, sondern die des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes

gelten. Wer vor der Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages steht, sollte genau wissen, welche Leistungen er erwarten kann und diese auch konsequent einfordern.

## **UNSER ANGEBOT**

Wir beraten Sie über Ihre Rechte nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und helfen Ihnen, nachteilige Klauseln in Verträgen zu erkennen. Sie wollen wissen, welche Rechte und Pflichten Sie bei einem Mietvertrag haben, der Wohnen mit Pflege oder Betreuung kombiniert. Was darf der Unternehmer, mit dem Sie den Vertrag schließen – und was nicht?

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/betreuung-pflege/wohnen-im-alter-bei-behinderung>